

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1889)  
**Heft:** 21

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. fr. 8. 50.  
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franco für die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —  
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:  
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland)  
Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes“  
Briefe und Gelder  
franco.

**Die Keller-Feier in Aarau und das Kloster Muri.**

Daß von den Rednern an der Keller-Feier in Aarau intolerante und verläumderische Anschuldigungen gegen ihre katholischen Mitbürger erhoben wurden, war ziemlich sicher vorauszu sehen. Das „Hauptverdienst“ Kellers war eben sein Antrag im Großen Rathe von Aargau den 13. Januar 1841 auf Aufhebung sämtlicher aargauischer Klöster. Das war ein fruchtbares Thema, geeignet für die verschiedenen Variationen an der Keller-Feier. Der „Weltüberblicker“ des „Nidw. Volksbl.“ sagt in Nr. 20: „Ja, im Reden da sind sie halt Meister! Mit der Logik nehmen sie es freilich nicht so spitz! Höret, was die frommen Hirten in Aarau sich erzählten! Ich habe mir im ausführlichen Festbericht der „Neuen Zürcher-Zeitung“ Nr. 134 folgende Kraftstellen roth angestrichen: „Den muthvollen Vorkämpfer für die Befreiung des Volkes aus den Fesseln des Aberglaubens und der römischen Hierarchie ... alle Dunkelmänner arbeiten mit Macht ... die Raben kreisen um die Kirchtürme der Eidgenossen ... glühender Haß gegen Jesuitenthum und Gewissenszwang ... die Bischöfe in den Banden der Nuntiatuur ... die Glocken heulen von den Kirchtürmen von Muri ... die Niedermeckelung der Liberalen ... Intoleranz ... die Erker des Kantönligelistes müssen beseitigt werden ... der Schlange Reaktion muß der Kopf zertreten werden ... Lichtseinde ... internationale Fledermäuse ...“ und zum Schluß läßt Oberst Müller von Bern nochmals die „schwarzen Raben“ des andern Hrn. Oberst Künzli um die Kirchtürme fliegen. Das Alles sind freilich nur Worte, kühne, kecke Worte und sie streifen manchemal an gelinden Witz; was thut's! Fünftausend Eidgenossen verschlangen diese Worte mit Heißhunger, sie jauchzten Beifall; die Bericht-erfasser haben sogar ein eigenes Wort erfinden müssen; in den Telegrammen heißt es wiederholt: „brausender Beifallssturm...“

Besonders gegen das Kloster Muri wurden zur Zeit zur Begründung der Klosteraufhebung die schwersten Anklagen erhoben. Der aargauische Große Rath sagte in seiner 3. Erwägung des Aufhebungsdekretes vom 13. Januar 1841: „In Erwägung, daß in diesem letzten Aufstande denselben (den Klöstern), und ganz insbesondere dem Kloster Muri die Hauptanstiftung und thätliche Förderung des verbrecherischen Attentates auf die vom Volke sanktionirte verfassungsmäßige Ordnung, und die volle rechtliche Verantwortlichkeit für ihre

dießfälligen strafwürdigen Handlungen auffällt — und der Konvent von Muri sich zudem bereits faktisch aufgelöst und zerstreut hat...“ Auch in der „Denkschrift“, in welcher die aargauische Regierung die Klosteraufhebung zu rechtfertigen sucht, wird die Hauptschuld auf das Kloster Muri geworfen; denn Dr. Bauer, der Sprecher an der Versammlung zu Baden, sei des Klosters Angestellter und in seinem Solde gewesen; Klostersknechte haben die Badener-Versammlung zahlreich besucht. Speise und Trank, Pferde und Schlitten soll das Kloster geliehen und Sturm geläutet haben.

Letztere falsche und verläumderische Behauptung vom Sturmläuten des Klosters („die Glocken des hl. Leontius heulten nach Bürgerblut“, pflegte weiland Augustin Keller zu sagen) hat auch Oberst Frei an der Keller-Feier in Aarau neuerdings wiederholt. Dafür richtet in Nr. 115 des „Vaterland“ Hr. A. Weibel, Apotheker in Luzern (Augen- und Ohrenzeuge der Ereignisse in Muri im Januar 1841), folgenden „offenen Brief“ an denselben: „Du sollst nicht lügen“. Dekalog § 8. Sehr theurer Eidgenosse! Es wird Ihnen und manch' Andern als Anmaßung erscheinen, wenn ein obskurer Plebejer sich erlaubt, mit Ihnen ein Hühnchen zu rupfen. Aber es stehen ja an der Spitze der Bundes- und aller kantonalen Verfassungen die goldenen Worte: „Vor dem Gesetze sind alle Bürger gleich“, und es gibt noch hie und da ein so naives Menschenkind, das glaubt, es sei alles wahr, was gedruckt ist. Zwar mit Widerwillen nur ergreife die Feder; nicht Kampfeslust, auch nicht Animosität, sondern nur die Liebe zur Wahrheit und Verehrung und Dankbarkeit gegen meine in Gott ruhenden Freunde und Wohlthäter drücken sie mir in die Hand. Also frisch vorwärts!

Laut „N. Zürch. Ztg.“ vom 14. d. wiederholten Sie letzten Sonntag in Aarau die Behauptung, daß (am 11. Jan. 1841) im Kloster Muri Sturm geläutet worden. Sie stützen sich ohne Zweifel auf die sogen aargauische Staatschrift über die Aufhebung dortiger Klöster und sprachen also möglicherweise bona fide. Als unparteiischer Politiker hätten Sie aber das Audiatur et altera pars, die Antwort der Angeklagten nicht ignoriren sollen; dann hätten sie sich überzeugen können, daß diese Behauptung eine krasse Unwahrheit, eine infame Lüge und Verleumdung ist. Leider ist sie in diesem hochoffiziellen Aktenstücke nicht die einzige, ja nicht einmal die schwerste und ehrverletzendste. Da ich aber diese Materie im „Vaterland“ schon wiederholt wahrheitsgetreu darstellte, so trete ich, um den Lesern nicht lästig zu

fallen, vorläufig auf Details nicht mehr ein, sondern wiederhole nur, daß Ihre Behauptung unwahr, resp. eine infame Lüge und Verleumdung ist. Sind Sie — wie ich annehme — ein Ehrenmann, so beweisen Sie Ihre Behauptung oder berichtigen Sie dieselbe; würden Sie das nicht thun, so wären Sie identisch mit dem Urheber derselben: ein gewissenloser Lügner und Verleumder. Denn zwischen dem Urheber und böswilligen Verbreiter einer solchen ist kein wesentlicher Unterschied."

Es ist dieses ein überzeugungstreues, offenes Manneswort. „Wer die Wahrheit kennt und sagt sie nicht u. s. w.“ Wirklich ist diese Behauptung vom Sturm-Läuten in Muri eine Lüge, wenn auch eine offizielle, zuerst von der aargauischen Regierung vorgebrachte. Eine Menge unparteiischer Zeugen erklärten das Gegentheil selbst in Petitionen an die eidgenössische Tagsatzung. Entscheidend ist uns aber hierin die *Z u s c h r i f t* der aargauischen Klosterstände an die h. eidgenössische Tagsatzung vom 4./7. März 1841. Dieses Aktenstück ist von sämtlichen Klosterständen unterzeichnet. In erster Linie trägt es die Unterschrift: „Für Muri: Zug, den 4. März 1841. Adalbert, Abt.“ Der Abt mußte aber zuerst in der Lage sein, genau zu wissen, wie die ihm unterstellte Klosterfamilie in jenen verhängnißvollen Tagen gehandelt hat. In einem offiziellen Aktenstück an die Tagsatzung mußte er die Wahrheit berichten. Hätte er falsche Thatsachen behauptet oder wahre bestritten, es würden ihn gewiß genug Zeugen dieser falschen Angaben überwiesen haben. Diese *Z u s c h r i f t* nun hat speziell in Beziehung auf die Anklagen gegen das Kloster Muri folgenden Wortlaut:

„Es wird des weitern von den Unterzeichneten in Abrede gestellt, daß die Klöster und namentlich Muri, bei den jüngsten Unruhen „„Hauptanstifter““, Förderer oder Theilnehmer gewesen seien, oder daß Muri zur Zeit des Erlasses jenes Beschlusses sich faktisch aufgelöst habe. Das Letztere anbetreffend, entfernten sich zwar Konventualen mit andern Bürgern, feindlichen Ueberfall befürchtend, welche Furcht, laut zuverlässigen Versicherungen von Machthabern, keineswegs grundlos gewesen ist. Allein ein großer Theil derselben kehrte gleich am folgenden Morgen den 12., andere am 13. Jänner zurück, und der Titl. Abt mit allen Vorstehern des Klosters und vielen andern Konventualen hatte das Kloster keinen Augenblick verlassen.“

Aber nun die Hauptsache, die Hauptanstiftung oder Theilnahme des Klosters Muri am Volksaufstand! Außer den aus bösen Berichten geschöpften Angaben des Titl. Großen und Kleinen Rathes von Aargau, wurde versichert und veröffentlicht, man habe im Kloster Muri feindliche Kanonen gefunden, Wagen voll Waffen und Munition von dort nach Narau geführt; das Kloster habe Kugeln gegossen, Sturm geläutet, das Bünzner-Komite die Nacht vom 10. auf den 11. Jänner beherbergt u. s. w. Allein alles dieses ist unwahr oder entstellt und keineswegs geeignet, auf das Kloster ein schiefes Licht zu werfen. — Das Kloster Muri hatte seit hundert Jahren einige

Festkandeln ohne Raffen, in denen wohl seit ihrer Existenz nie eine scharfe Ladung gewesen ist.

Das Kloster hatte für sich keine Waffen, wohl aber entwaffnete man nach der militärischen Besetzung des Bezirks Muri die ganze dasige Mannschaft, brachte die Gewehre erst auf's Hauptquartier im Kloster Muri, und dann nach Narau. Weder die Klosterkorporationen noch irgend ein Konventual hatte Kugeln gegossen, oder Sturm geläutet, oder das Bünzner-Komite, oder Jemanden davon beherberget, oder irgend etwas zum Volksaufstande beigetragen.

Man wollte dem Kloster Muri zum Vorwurfe machen, daß es dem plötzlich entstandenen Aufstand nicht abwehrte. Allein einerseits wehrte man wirklich ab, doch ohne Erfolg; andererseits war bei der immer größer gewordenen Erbitterung der Gemüther keine Hoffnung, etwas zu nützen, wohl aber Furcht vorhanden, sich und andern durch ferneres Abwehren zu schaden.

Beim Aufstand vor dem Gerichtshaus zu Muri, beim Zug nach Billmergen und andern unglücklichen Ereignissen jener Tage sollen auch Klosterknechte thätig gewesen sein. Allein schon die Anzahl von 6 oder 8 mehr oder minder theilgenommen gegen 50 bis 60 gar nicht theilgenommene Klosterdienstboten beweist, daß da keine Anstiftung von Seite des Klosters gewesen sein müsse, welche auch kein Klosterdienst behaupten wird. Der Sturm — veranlaßt durch Verhaftung geachteter Männer, entstand in der Nähe des Klosters plötzlich an einem Sonntage, wo die Dienstboten frei von Arbeit waren, und also einige vom Lärm sich hinreißen ließen, ohne daß das Kloster sie hindern konnte. Das Kloster gab zu essen und zu trinken, und auch eine Kutsche zum Fahren nach Breimgarten? Beides ist wahr; es geschah aber auf schriftliche Aufforderung der ordentlichen Amtsbehörde, die es für nothwendig erachtet hatte, um allen Exzeßen vorzubeugen, daß Ruhe und Ordnung herrsche, und der Friede beibehalten werde, Militär einzuberufen und zu unterhalten. Auch eine Kutsche verlangten sie, ohne anzugeben, wohin und wozu sie gebraucht werden solle.

Dieses ist nun die kurze Darstellung dessen, was im Kloster Muri in jenen Tagen des Aufstandes geschehen und nicht geschehen ist. Es stützt sich auf gepflogene Einvernahme, und wird durch den Umstand bestärkt, daß man die sämtlichen Konventualen ohne gerichtliche Verfolgung entließ. — In andern Klöstern ist noch minder oder gar nichts geschehen; wenigstens gegen kein einziges Klostermitglied ein Untersuchungsangestellt worden.“

Die Mitglieder der Klostergemeinde Muri, die jetzt noch ungerecht beschuldigt und angeklagt werden, ruhen im Grabe. Was ist aber von „Staatsmännern“ zu halten, die jetzt noch, nach 48 Jahren, in öffentlicher Versammlung die alten, erwiesenermaßen unwahren Anklagen gegen dieselben wiederholen, nur um den konfessionellen Haß zu schüren, um die nicht unterrichtete Volksmasse nicht nur gegen klösterliche Institute, sondern gegen den Katholizismus selbst aufzuheizen? Und solche Männer wollen die Träger religiöser Toleranz und Freiheit sein!

## Herren- und Volkstag.

Sollte es die Agitatoren des Aarauer Herren-Tages vom 12. Mai wirklich gelüsten, durch kulturkämpferische Hezereien wieder einmal einen **christlichen Volkstag** — à la Conrabitag 1882 — zu provoziren, so werden sie die christliche Bevölkerung beider Confessionen nicht unvorbereitet treffen! So schreibt die protestantische „Berner Volkszeitung“:

„Der Sieg der christlichen Volkspartei der Schweiz am denkwürdigen Conrabitag 1882 war ein Erfolg der Einigkeit der gemeinsamen Erhebung gegen den Unglauben. Damals fanden sich alle christlichen Elemente der Schweiz ohne Unterschied der Confession zusammen, um dem Kinde sein heiliges Recht auf seinen Glauben, um dem lieben Schweizerland die Zukunft zu erhalten.

„Wieder erhebt (um in der Sprache des Schweiz. Volksvereins zu reden) der Radikalismus sein Haupt; er hält den Zeitpunkt gekommen, um sich für jene Niederlage zu rächen; die glaubenslosen, bürokratischen, freimaurerischen Elemente an den Sätzen des Radikalismus schaaren sich zusammen, nachdem ihnen von höchster Seite wiederholt verbeudet worden, daß man den Frieden in der Schweiz nicht will, daß es immer noch zweierlei Recht gibt, eines für die Freimaurer und ihre Allirten, ein anderes für die katholische Minderheit. Am 12. Mai kamen sie in Aarau zusammen, flochten Kränze um das Steinbild des intelendantesten und gewaltthätigsten Schweizlers und gruben das Kriegsbeil wieder aus, das jahrelang unserer Eidgenossenschaft Unfrieden, Schmach und Schande gebracht hat. Juden und Freimaurer, (denn ihr Fest war die Augustinuskellerfeier) verschwören sich gegen die christliche Volkspartei!

„Sie werden ihr Ziel erreichen, den glaubenslosen, ver-radikalisirten Einheitsstaat, wenn ihnen gelingt, was die radikale Presse seit einiger Zeit mit in die Augen springender Planmäßigkeit begonnen hat, nämlich die konfessionelle Verhezung, die Trennung der christlichen Volkspartei. Diese radikale Presse, deren Credo so klein ist als ihr Hochmuth groß, spricht wieder augenverdrehend von den Differenzen des katholischen und reformirten Bekenntnisses, sie spannt vor dem radikalen Theil der Bevölkerung wieder das rothe Tuch des sog. Ultramontanismus aus; man wiederholt die erzinsame Lüge, daß die katholischen Bestrebungen nur politische Sonderinteressen verdecken u. s. w. u. s. w. Man berechnet hieraus die Wirkung bei der nicht-religiösen Bevölkerung, das heißt jener großen Bevölkerung der radikalen Gebiete, welche zwar an nichts, gar nichts glaubt, aber nichtsdestoweniger nicht nur im Behaupten, sondern auch im Zwängen und Erzwängen stark ist und im Terrorisiren ihren Meister sucht.

„Es liegt System in der Sache; gewiß, wohlberechnetes System! Ob aber die Wirkung auch wie gewünscht immer eintreffen wird? Wir hoffen es nicht. Wohl ist wahr, daß viele Gegensätze unsere Kirchen trennen; ein gemeinsames Band verbindet uns über allen Differenzen, ein wahrer und lebensvoller Christusglaube; die Ueberzeugung, daß **nur von**

**Christus** wahres Heil kommt für den Einzelnen, für die Familie, für den ganzen politischen und sozialen Staat; daß eine Erziehung, welche gegen Christus streitet, eine verfehlte ist, eine Verziehung, daß eine Schule, in der nach dem Programm Schenk das Bild des Gekreuzigten dem Portrait Vigiers oder Augustin Kellers weichen muß, ein Verbrechen an der unschuldigen Kinderseele und ein Unrecht am Elternhaus ist, daß eine Bildung ohne Glauben eine Afterbildung ist, die den Menschen nicht frei, sondern zum Knechte der Leidenschaft macht. Man kann getrost annehmen, solche große gemeinsamen Interessen helfen schließlich über alle Differenzen hinweg, und somit ist und bleibt die Rechnung der radikalen Presse eine verfehlte. Allein ihrem System gegenüber ist es Pflicht der christlichen Presse beider christlichen Konfessionen der Schweiz, dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit gegen das Freimaurer-, Juden- und Bürokratenthum, wach zu halten, damit wir unsrer eigenen und gemeinsamen Kraft bewußt bleiben. Und diese wird zur rechten Zeit obsiegen, dessen sind wir gewiß!“ —

## Die Elternliebe.

(Fortsetzung.)

10. In allem, Kleidung, Wohnung, Spiel, Vergnügen u. s. w. herrsche die Einfachheit. Ich erlaube mir, noch auf zwei Dinge aufmerksam zu machen, worin die Elternliebe namentlich in hablichen Häusern bisweilen die angemessenen Schranken überschreitet.

a. Mitunter werden die Kinder mit Geschenken überhäuft. Der St. Niklaus, das Christkind, der Osterhaas bringen ihnen Sachen in schwerer Menge. Dann sind wieder Tanten, Onkel und andere Verwandte da, welche das Kind bescheeren. Dann können sie wieder in Klöster gehen und sich dort reichgefüllte Pakete holen u. s. w. Wenn man aber das Kind mit Gaben übersättigt, so hat es nicht mehr die große, kindliche Freude daran, als wenn die Gaben seltener ihm zukommen. Es lernt nicht Sorge tragen zu dem, was es hat, weil dieses immer und immer wieder ersetzt wird, und so klein es sein mag, lebt es doch schon auf großem Fuße. Ich will nicht einmal daran erinnern, daß die Kinder ihres mangelhaften Betragens wegen oft diese besondern Aeußerungen der Liebe, wenigstens in stattfindendem Umfange, gar nicht verdienen.

b. Auch soll Maß gehalten werden mit den Vergnügen, die man den Kindern bietet. Ich kann nicht sagen, daß ich Freund bin der vielmaligen sog. Einladungen, die zu gewissen Zeiten unter der Kinderwelt Mode geworden sind. Wenn die Kinder einander besuchen wollen, so kann man nichts dagegen haben; es geschähe aber in der Regel nicht bei reichbesetztem Tische und bis in die Tiefe der Nacht hinein.

In allen Fällen halte man sich an den Grundsatz: „Der Mensch ist um so glücklicher, je weniger Bedürfnisse er hat.“

Das Leben springt oft mit den Menschen hart um, nimmt sie in eine strenge Schule. Wohl dann ihnen, wenn sie zur Einfachheit erzogen wurden und sich nicht unglücklich fühlen darum, weil die in ihnen während der Kindheit geweckten Bedürfnisse nicht mehr befriedigt werden können. Die Kinder über ihren Stand hinaus zu erziehen, was bisweilen auch vorkommt, ist eine große Thorheit. Das Kind lernt Ansprüche an's Leben machen, die mit seinen Verhältnissen unverträglich sind. Man zeigt ihm die Zukunft durch ein trügerisches, schön gefärbtes Glas, und wenn einmal die nackte Wirklichkeit an dasselbe herantritt, so sieht es sich auf das unangenehmste enttäuscht und kann sich nur schwer in seine Lage finden. Freilich möchte ich nicht sagen, daß man schon das Kind mit der ganzen Wucht der elterlichen Sorgen bekannt mache. Ihnen aber zu sagen, sie auch fühlen zu lassen, woher das Geld komme, daß man sparen müsse, daß man sich nach der Decke zu strecken habe, daß man nicht höher fliegen solle, als einem Flügel gegeben sind, das heißt noch keineswegs den an sich frischen, frühlichen Lebensmorgen des Kindes erheblich verbittern, das heißt noch keineswegs das reine Blütenleben ungetrübtter Freude mit rauher Hand zerstören.

11. Daß die Kinder von den Eltern vor Noth, Gefahr, Unannehmlichkeiten u. A. nach besten Kräften geschützt werden, ist nur zu billigen. Aber auch hier geht die Liebe oft in die Irre. Die Kinder werden durch vielfältige Kleinigkeiten verzärtelt, hie mit verweichlicht und zur Fleischslust, d. h. zur unordentlichen Liebe zu allem, was dem Leibe schmeichelt, erzogen. Hat das Kind ein bißchen Kopfweh, ein bißchen das Flußfieber, ein kleines bißchen den Husten, oder es schneit oder es ist fünf Grad unter Null, da behält man das Kind zu Hause, und sofern es etwas geklagt hat, pflegt man es mit einer Umständlichkeit und Mengstlichkeit, als ob es den Typhus oder heftigen Scharlach hätte. So werden die Kinder Weichlinge, Schwächlinge, deren zarte Glieder von jedem rauhen Windzuge, von Frost und Hitze, von jedem rauhen Wetter schädlichen Einfluß erfahren, nichts ertragen, keine Strapazen auszuhalten vermögen. Wie bitter wird das Kind vielleicht das einst im Leben büßen müssen.

Vorzugsweise möchte ich davor warnen, die Kinder bezüglich des Kirchenbesuches allzusehr zu verzärteln. Es gibt bekanntlich Leute, denen die Kirchenlust nicht gut thut; merkwürdig, die qualmende Wirthshausluft, oder die für andere Leute schädliche schnellwechselnde Hitze und Kälte, wie man sie beim Besuch des Tanzbodens oder des Theaters zu gefährden hat, setze ihnen nicht zu, sagen sie. Manchmal, muß ich leider sagen, werden schon die Kinder in dieser Scheu, sich in der Kirche eine Uebelkeit oder eine Krankheit zu holen, aufgezogen, indem sie oft aus den nichts sagensten Gründen von den Eltern zu Hause behalten werden. Es ist schon mehr als einmal vorgekommen, daß Kinder der Kälte wegen zu Hause geblieben sind, sich aber nachher stundenlang auf der Schlittbahn herumgetummelt haben. Es wäre geradewegs unvernünftig, nicht anzuerkennen, daß bisweilen diese und jene Kinder vom Gottesdienst fernbleiben müssen, ihn nicht besuchen können. Ferne sei es von

mir, daß ich über Maßen strenge sein möchte. Das hält mich jedoch nicht davon ab, strenger zu sein, als manche Mutter es ist.

12. Wer seine Kinder lieb hat, wird sich zu ihnen herablassen, nicht sich ihnen gegenüber vornehm und kalt hinstellen, sondern sie freundlich, liebenswürdig behandeln, zu gewissen Zeiten Kind mit den Kindern sein. Aber auch hier gibt es Abwege, gibt es eine falsche Liebe. Namentlich möchte ich wünschen, daß die Väter wohl auf der Hut seien und mit den Kindern niemals kindisch umgehen. Zwar habe ich die Väter nicht vor mir; es liegt aber vielleicht in Ihrer Macht, irgend welchen Einfluß auszuüben und Ihre Männer zu warnen, wenn sie es in der (allerdings gut gemeinten) Behandlung der Kinder fehlen lassen. Der Vater soll sich stets vor den Kindern als der ernste, gesetzte Mann zeigen. Thut er kindisch, d. h. sagt so viel, als einfältig mit ihnen, so verliert er an Autorität und er wird die Folgen davon wahrscheinlich an der Nichtbeobachtung des vierten Gebotes, namentlich der schuldigen Ehrfurcht, seitens des Kindes verspüren. Damit ist nicht gesagt, daß er stets ein Regenwettergesicht mache. Er darf und soll sogar mit den Kindern kindlich verkehren. Zwischen kindisch und kindlich besteht ein himmelweiter Unterschied. Kindlich heißt nämlich nichts weniger, als zur Denkweise des Kindes herabsteigen, und von diesem Standpunkte aus mit dem Kind umgehen. Den Müttern ist mehr Zärtlichkeit gestattet, sie haben auch des Kindes willen mehr Ungemach und Beschwerden auszustehen gehabt; darum mag ihnen nachgesehen werden, wenn sie das Mößlein inniger pflegen, das ihnen aus so viel Dornen doch so roth und morgensfrisch entsprungen und erblüht ist. Aber auch hier sollen die Grenzen der Vernünftigkeit niemals überschritten werden. Man kann das Kind auch durch allzugroße Zärtlichkeit verwöhnen und sie verweichlichen, sie verhätscheln. Bischof Dupanloup sagt: „Ich halte dafür, daß man schon bei ganz kleinen Kindern die zu leidenschaftlichen Liebesbeweise vermeiden soll, da dieselben nur dazu beitragen, die Kinder zu verwöhnen. Man muß ihnen zwar immer eine zärtliche und innige Liebe beweisen, sie müssen fühlen, daß sie geliebt werden; aber dabei darf sich keine Schwächlichkeit und keine Weichlichkeit einschleichen. Die Mutter darf ihre Würde nie vergessen und muß sich selbst achten, wenn sie Achtung von ihren Kindern verlangt.“

13. So gut gemeint es von Eltern sein mag, ihre Kinder etwa mit einem zierlichen Geldbeutel und Geld zu beschenken, so muß ich doch dies ebenfalls als falsche Liebe bezeichnen. Seid vorsichtig! Hier ist oft die Quelle späterer Verirrungen und Ungebundenheiten zu suchen. Wenn je Geldgeschenke sollen gemacht werden, so stellet gleich auch die Sparbüchse nebenhin. Es kommen schon Tage, wo sie mitunter eine so willkommene Helferin ist, diese alte Bekannte aus froher Kinderzeit. Sparsamkeit ist das Vermögen, ist das Kapital der Armen. Wenn Sparsamkeit mehr das Szepter führen würde, dann wäre wenigstens ein Theil des gegenwärtigen Nothstandes, wo viel verdient, aber auch viel verbraucht wird, wo die Puz- und Vergnügungssucht regiert, nicht so zu beklagen. Aber auch

das reiche Kind soll sparen und rechnen lernen; das heißt es noch keineswegs zum Geiz zu erziehen. Wenn es Geld erhält zum Berthun, nun so soll es damit etwas Gutes wirken, statt damit unnöthige Schleckereien zu kaufen. Jedenfalls sollte jede Mutter wissen, wo das Geld des Kindes hingekommen ist. In allen Schulzimmern ist das Blatt der Ersparnißkasse unseres Kantons aufgehängt, worauf dringend zum Sparen aufgefordert ist. Was nützt so ein Zettel, wenn nicht von Haus aus den Kindern die Gewohnheit des Sparens beigebracht wird? Das ist auch in seiner Art eine köstliche Mitgift, eine Aussteuer, und wer weiß, wie hoch ihr Werth sein kann?

14. Eltern, welche mit irdischen Glücksgütern gesegnet sind, sehen es gerne — wer kann es ihnen verargen? — wenn ihre Kinder in schönem, schmuckem Kleide einhergehen. Und wenn die Kinder gut, solid, praktisch, hübsch gekleidet sind, wer wird etwas dagegen einwenden? Aber schon die alten Römer sagten: „Es sei Maaß und Ziel in den Dingen; es gebe bestimmte Grenzen, diesseits und jenseits welchen nichts Rechtes besteht.“ Es ist falsche Liebe, die Kinder übertrieben schön zu kleiden. Dadurch wird Coquetterie, Selbstgefälligkeit, Hoffahrt gepflanzt und Hoffart ist bekanntlich die erste Hauptsünde. Gott hat den Eltern Kinder gegeben; er hat ihnen aber nicht das Recht gegeben, sie zu Zierpuppen zu erniedrigen. Daß die Kleidung der Ehrbarkeit und Gesundheit angemessen sein müsse, was auch nicht immer stattfindet, sei nur nebenbei bemerkt. Die Kinder stets nach der Mode und deren oft lächerlichen Ausschreitungen zu kleiden, so daß sie vor uns stehen wie aus den Modejournalen herausgeschnittene Figuren, halte ich geradewegs für eine widerliche Thorheit. Einfach, schlicht, ungekünstelt, natürlich, wie der Sinn des guten Kindes es ist, so sei auch die Kleidung. — Hören wir noch, was Alban Stolz über das Kleiden des Kindes sagt: „Wenn nicht die Armuth der Eltern keine Wahl zuläßt, sollen im Allgemeinen Stand und Ortsverhältnisse berücksichtigt werden und zwar in der Art, daß die Kleider eher unscheinbarer, als vornehmer gewählt sind. Dem Kinde ist es durchaus natürlich, andern Kindern gegenüber als gleichmäßiger Kamerad sich zu fühlen. Warum will man mit Gewalt dem Kinde diese reine, wahre Auffassung des Menschenverhältnisses recht früh schon zerstören, indem man es geckenhaft kleidet, um anzuzeigen, daß es vornehmen Leuten gehöre und etwas Besonderes sei? ... Ein Mädchen von 5 oder 6 Jahren sieht abgeschmackt und unnatürlich aus, wenn es vollständig mit allem behängt wird, wie eine erwachsene Dame. Selbst in der Türkei trägt das Kind keinen Schleier, wiewohl derselbe für das erwachsene weibliche Geschlecht Vorschrift ist. Aufgepumpte Mädchen scheuen sich auch, fröhlich die Kinder Spiele und deren gesunde Bewegung mitzumachen; sie fühlen sich zurückgehalten durch die Rücksicht auf ihre Damenkleidung; diese ist gleichsam ein Käfig, eine Zwangsjacke, wodurch der jugendliche Leib gehindert wird, sich natürlich zu recken und zu strecken. ... Sobald ein Kind, besonders ein Mädchen, modischer und ausgezeichneter gekleidet wird, als andere seines Standes, so wird seine Kleidung gleichsam ein

Zugpflaster, welches fortwährend den Kitzel der Eitelkeit aufreizt, während ihm der Ausputz eher Spott als Respekt bei den Andern einbringt.“ — Die übertriebene Kleiderpracht der Kinder der höhern Stände hat aber auch noch eine andere Folge. Die ärmeren Klassen sehen sich genöthigt, in der Kleidung Schritt zu halten und die Grenzen der billigen Einfachheit zu überschreiten, oder vielmehr: sie glauben, gleichen Schritt halten zu müssen. So haben wir genug Gelegenheit zu sehen, daß viele Kinder über ihren Stand und ihre Verhältnisse hinaus schön gekleidet sind. Dadurch werden aber in den Kindern Bedürfnisse geschaffen, die sie im spätern Leben vielleicht gar nie zu befriedigen im Stande sind.

(Schluß folgt.)

## Kirchen-Chronik.

**Schweiz.** Die Leser des Lebens der ehrwürdigen Mutter Marie de Sales Chappuis werden mit Interesse vernehmen, daß der Hochw. Vater Rolland, Oblat des hl. Franz von Sales, nach Rom verreist ist, um dem hl. Vater die Schriften der ehrwürdigen Dienerin Gottes, Marie de Sales Chappuis, zu übergeben, sowie zirka 400 Bittgesuche von Kardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen und hochgestellten Persönlichkeiten, welche um die Seligsprechung dieser begnadigten Klosterfrau anhalten. Der hl. Vater hat den Hochw. Vater Rolland am 16. ds. mit außerordentlichem Wohlwollen empfangen, mit Interesse von der Mutter Marie de Sales gesprochen und die PP. Oblaten, ihre Anstalten und der Orden der Heimsuchung gesegnet.

— Der Hochw. Herr Bischof Leonard von Basel hat 17,000 Fr. für das Werk der Sklavenbefreiung und 5000 Fr. für das hl. Land gesammelt.

**Solothurn.** Dienstag, den 21. Mai, hielt die Regiunkel Solothurn-Lebern-Kriegstetten ihre ordentliche Frühlingsversammlung im Gasthof zum „Pflug“ in Solothurn. Hochw. Herr Spitalpfarrer Häuser behandelte in längerem und gründlichem schriftlichem Referate die dritte bischöfliche These für 1888: Quanam peccata Papae, quanam Episcopo de jure, directe et indirecte, et quanam Episcopo Dioecetano, ab homine, uti dicunt reservata sint et quibus conditionibus Sacerdos ab iis absolvere possit. Die Reservatfälle wurden in ihrem Begriffe, ihrer Eintheilung und weiterschichtigen Verschiedenheit allseitig erschöpfend dargestellt und das bezügliche Verfahren des Seelsorgers vorkommenden Falls angegeben. Hochw. Hr. Pfarrer Gisiger in Zuchwil referirte mündlich über die zweite bischöfliche These für 1888: Quanti momenti sit pietas erga SS. Eucharistiam tum in vita privata christiana tum sociali, et quibus fovenda mediis quibusque prosequenda studiis. Die wichtige Bedeutung der Verehrung des heiligsten Altarsakramentes für Priester und Gläubige wurde nachgewiesen und die Mittel genannt, durch

welche diese Verehrung gefördert werden kann. Das Referat berücksichtigte besonders die vorzügliche Conferenzzarbeit über denselben Gegenstand vom Hochw. Herrn Chorherr Duret in Luzern, in den „Katholischen Schweizer-Blättern für Wissenschaft, Kunst und Leben“, 1889, I. Heft. Die Conferenz hat auch den löblichen Beschluß gefaßt, nebst den zwei ordentlichen Versammlungen im Frühling und Herbst im Laufe des Jahres noch andere freie Vereinigungen zu veranstalten, um sich ergebende wichtige Fragen der Seelsorge, des religiösen Unterrichtes u. a. zu besprechen.

**Einsiedeln.** Der schweizerische Episkopat wird im Kloster Einsiedeln in der ersten Hälfte Juni seine übliche Jahresversammlung abhalten. An derselben werden drei neue Mitglieder theilnehmen.

— Am 16. Mai hat ein Extrazug von 16 Wagen mehr als 1000 Pilger nach Einsiedeln gebracht. Alle trugen ein blaues Seidenband mit der Inschrift Württemberger Pilger.

— Am Samstag den 18. Mai haben 900 Freiburger eine gemeinsame Pilgerreise nach Einsiedeln gemacht. Die Festpredigt wurde vom Hochw. Hrn. Abbe Kleiser gehalten. Die Rückreise erfolgte am Montag.

**Rom.** Unter dem Titel „Die Wahrheit“ ist soeben bei Franz Kirchheim in Mainz ein bemerkenswerthes Buch erschienen: nämlich die Conferenzzreden des berühmten Franziskanermönches P. Agostino da Montefeltro, dessen Fastenpredigten in Rom in den letzten Wochen so großes Aufsehen erregten. Nach dem Inhaltsverzeichnis zu urtheilen dürften diese Conferenzzreden identisch mit jenen römischen Fastenpredigten sein.

— Am 12. Mai feierte in Rom der deutsche katholische Gesellenverein von Rom sein 25jähriges Stiftungsfest, wobei Msgr. Erzbischof Jakobini in trefflicher Rede die soziale Frage behandelte und in anerkannter Weise hierin der Schweiz gedachte, daß sie durch Dr. Decurtins Initiative dieselbe auf christlichem Boden zu lösen suche.

**Deutschland.** Erzbischof Dr. Dinder war ganz erblindet und hat sich vor mehreren Tagen durch den Augenarzt Dr. Wicherkiwicz an einem Auge den grauen Staar operiren lassen. Ueber das Ergebnis der Operation theilt nun der „Kur. Pozn.“ von Sonnabend Folgendes mit: „Zu unserer großen Befriedigung erfahren wir, daß der Heilungsprozeß beim Herrn Erzbischofe nach der Operation des Staares am linken Auge keine Unterbrechung erlitten und der Verlauf nach der Operation nichts zu wünschen übrig läßt. Seit einigen Tagen trägt der Herr Erzbischof nicht mehr die Augenbinde, er verläßt bereits das Bett und gewöhnt sich allmählich an's Tageslicht. Ein günstiges Operationsergebnis ist gesichert. Die Sehkraft des operirten linken Auges, die übrigens stets geringer war als die des rechten, erweist sich schon heute als gut und wird mit der Zeit noch mehr zunehmen.“ Wie der Goniec Wielk mittheilt, wird auch das rechte Auge bald operirt werden, worauf dann der Erzbischof später nach günstiger Heilung sich in ein Bad begeben wird.

**Amerika.** Der Hochw. Pater Damian aus der Gesellschaft von Piepüs, Missionär der Sandwichsinseln, der väterliche Freund der Aussätzigen auf der Insel Molokai, ist nach langem Leiden gestorben. Seit Jahren hatte er sich auf jener Insel aufgehalten, die nur von Aussätzigen bewohnt ist. Er hat Alles gethan, um das harte Loos seiner Lieblinge zu mildern und hat sich ganz deren Dienst geweiht, bis er selbst auch, wie er es vorhergesehen hat, vom gleichen Uebel befallen wurde. Er sah seinen Tod herannahen, aber er blickte ihm mit freudiger Zuversicht in's Auge. Englische Zeitungen haben wiederholt den Heldenmuth des P. Damian gelobt. Protestantische Zeitungen schildern mit begeisterten Worten den tiefen Eindruck, den sie erhalten haben als sie gesehen, wie Pater Damian in aller Einfalt und Liebe die Aussätzigen im grausenhaftesten Zustande pflegte wie eine Mutter ihr einziges Kind. Sie haben ihn aber auch in seinem edeln Werk unterstützt. P. Damian starb getrost, weil sein Werk, die Pflege der Aussätzigen auf Molokai, geordnet und gesichert ist. Auf seine Bitte ist ein anderer Priester und zwei oder drei Schwestern gekommen, welche sein Werk fortsetzen. P. Damian hat in seinem Testamente die Aussätzigen der ganzen Kirche übergeben, welche für dieselben sorgen und so den göttlichen Heiland nachahmen soll.

## Personal-Chronik.

Se. Gn. Bischof Jardinier von Sitten hat den Hochw. Herrn Domherrn Franz Platter zum General-Bikar ernannt.

Se. Gn. Bischof Leonard hat dem Hochw. Hrn. Josef Reinhard, Vikar in Triengen, die Pastoration der kathol. Genossenschaft in Zosingen übertragen.

**Berichtigung.** Hochw. P. Gregor Schwander, O. S. B. hat nicht in Rothenburg primizirt, wie es in Nr. 19 angegeben war, sondern in der Klosterkirche Muri-Gries.

## Für Bekämpfung der Sklaverei

sind bei der Bischöfl. Baseler Kanzlei eingegangen:

Mettau (Nachtrag) Fr. 5, Wettingen 60, Ariens 15, Bettwil (Nachtrag) 50 Ets., Bettlach Fr. 20, Wohlten (Nachtrag) 56, Luzern N. J. 50, Richenthal 102, Unbekannt (durch B. B. in S.) 120, Narau 10.

**Bei der Bischöfl. Kanzlei in Solothurn sind eingegangen für die Missionen zc. im Heiligen Lande:**

Mettau Fr. 6, Bettwil 10.70, Schwarzenbach 20, Richenthal 29.50, St. Pantaleon 17, Narau 10, Tobel 20.



Nicht  
zu  
über-  
sehen!

# Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz)

alleinige Vertreter der kirchlichen Kunstanstalt Froc-Robert in Paris  
für Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz.

Wohl  
zu  
be-  
achten!

Wohl beachten!

Nicht übersehen!

P. P.

Wir erlauben uns ergebenst mitzutheilen, dass unsere so allgemein beliebten Statuen eine

## bedeutende Preisermässigung

erfahren haben, so dass wir nun in der Lage sind,

die schönsten und billigsten

# Heiligen - Statuen

zu liefern; dieselben zeichnen sich aus durch



No. 26.

Aus Steinmasse oder Terra-cotta in halbreicher Fassung.

70 cm.	M. 51 = Fr. 64
80 »	» 54 = » 68
90 »	» 68 = » 85
100 »	» 84 = » 105
110 »	» 102 = » 127
120 »	» 123 = » 154
130 »	» 137 = » 171
140 »	» 158 = » 198
150 »	» 188 = » 235
160 »	» 218 = » 273
170 »	» 242 = » 303
180 »	» 283 = » 354
190 »	» 338 = » 423
200 »	» 384 = » 483
250 »	» 552 = » 690

tief religiöse  
Auffassung,  
edle, ideale  
Zeichnung,  
künstlerische  
Drapirung.



No. 405.

Aus Steinmasse oder Terra-cotta in halbreicher Fassung.

80 cm.	M. 54 = Fr. 68	130 cm.	M. 137 = Fr. 171
100 »	» 84 = » 105	140 »	» 158 = » 198
110 »	» 102 = » 127	160 »	» 218 = » 273
120 »	» 123 = » 154	180 »	» 283 = » 354

harmonisches  
Colorit,  
stylvollen  
Goldschmuck,  
dauerhafte  
Ausführung.

In einfacher Fassung tritt eine Preisermässigung von circa 5% ein.  
Carton-roman kostet ca. 10% weniger als Steinmasse.

Bei Vorauszahlung von 2/3 des entfallenden Betrages gewähren wir unsern werthen Kunden 3% Rabatt.



No. 218.

Aus Steinmasse oder Terra-cotta in halbreicher Fassung.

70 cm.	M. 51 = Fr. 64
80 »	» 54 = » 68
90 »	» 68 = » 85
100 »	» 84 = » 105
110 »	» 102 = » 127
120 »	» 123 = » 154
130 »	» 137 = » 171
140 »	» 158 = » 198
150 »	» 188 = » 235
160 »	» 218 = » 273
170 »	» 242 = » 303
180 »	» 283 = » 354
190 »	» 338 = » 423
200 »	» 384 = » 480

### Wichtige Bemerkungen:

Bei Aufträgen beliebe man uns nebst Nummer, Grösse, Fassung und Material der betreffenden Darstellungen auch die nächstgelegene Eisenbahnstation bezeichnen und uns des fernern angeben zu wollen, ob die Statuen für Räume (trockene od. feuchte Kirchen) oder fürs Freie oder für Processionen bestimmt seien.

Geneigte Aufträge beliebe man zu richten an

## Benziger & Co.,

Päpstliches Institut für christliche Kunst.

Einsiedeln (Schweiz), Waldshut (Deutschland).

### Wichtige Bemerkungen.

Zollfreie Einfuhr in den meisten Staaten möglich.  
Versicherung gegen Brüche während des Transportes.

### Erklärung der Fassungen:

Halbreich: polychromirt mit reichem Goldsaum und stylvolle Goldverzierungen auf den Gewändern.

Einfach: polychromirt mit leichtem Goldsaum.



# Adelrich Benziger & Cie., Einsiedeln



Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.  
Ehrendiplom u. goldene Medaille. Vaticanische Ausstellung 1888.

56

## Kirchliche Gefässe und Geräte

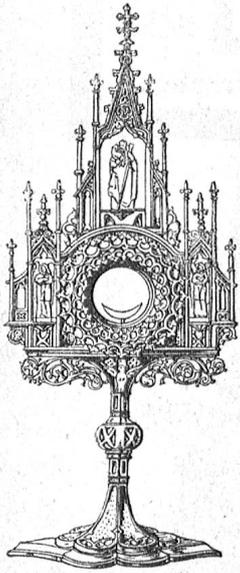
Kelche, Ciborien, Monstranzen, Messkännchen  
in Silber u. vergoldet.

Altarleuchter und dazu passende Altarkreuze aus Bronze vernirt,  
versilbert oder vergoldet in allen Dimensionen und allen Stilen.

Candelaber mit und ohne Bouquet.

Bemalte Blechblumen von Fr. 11. bis Fr. 29.

Sakristeiglocken, Altarklingeln, Sanctuarienlampen,  
Armleuchter und Lampenarme, Lampen und Kronleucher,  
Prozessionskreuze, Prozessionslaternen, Versehlaternen,  
Versehkreuze, Reliquienmonstranzen,  
Tabernakelkreuze, Rauchfässer, Weihwasserkessel, Messpulte,  
Thabor, Canontafelrahmen, Blechkerzen, Handleuchter  
etc. etc.



Nr. 95.  
Gothische Monstranz  
aus Bronze vergoldet  
mit 3 versilberten Sta-  
tuetten, 54 cm. hoch.  
Fr. 160.



Nr. 101.  
Gothische Monstranz  
aus Bronze vergoldet  
mit 5 versilberten Sta-  
tuetten, 65 cm. hoch.  
Fr. 335.

Die Versendung der Waaren erfolgt ab Einsiedeln.

Cataloge mit über 850 Illustrationen gratis und franco

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen von dem be-  
rühmten Franziskanermönch:

## P. Agostino da Montefeltra

Conferenzreden „Die Wahrheit“ Aus dem Italiensichen von  
Dr. Joseph Drammer.

8°. 19 Bogen. Preis geh. Fr. 3. 35. Unter Kreuzband franco Fr. 3. 60. gegen Einsendung  
von Briefmarken.

Alle deutschen Blätter berichteten in den letzten Wochen über die so großes Aufsehen  
erregenden römischen Fastenpredigten des P. Agostino. Obige fünfzehn Conferenzzpredigten  
bilden einen Theil jener Fastenpredigten. P. Agostino hat besonders jene Wahrheiten zum  
Gegenstande seiner Vorträge genommen, die in der modernen Gesellschaft am meisten angefochten  
werden.

57

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

### Für den Monat Juni.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 58

## Nix, Herm. Jos., S. J., Cultus SS. Cordis Jesu

sacerdotibus praecipue et theologiae studiosis propositus. Cum additamento de cultu  
purissimi Cordis B. V. Mariae. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et  
Super. Or l. 8°. (VIII u. 167 S.) Fr. 1. 90; geb. in Halbleinw. mit Rothschnitt Fr. 2. 70.

## Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätbig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 59  
**Zweih, Fr. A. D., O. Pr., Apologie des Christenthums**  
vom Standpunkte der Sittte und Cultur. Mit Approbation des Hochw.  
Herrn Erzbischofs von Freiburg und Genehmigung der Ordensobern. Fünfter  
(Schluß-) Band. — **Die Vollkommenheit.** 8° (XVI u. 777 S.) Fr. 8;  
geb. in Halbfranz Fr. 10. 45. — Früher ist erschienen:  
Erster Band: **Der ganze Mensch.** Zweite Auflage. 8°. (XVI u. 844 S.)  
Fr. 8; geb. Fr. 10. 45.  
Zweiter Band: **Humanität und Humanismus.** Grundzüge einer Culturgeschichte.  
Erster Theil. 8°. (XVI u. 882 S.) Fr. 8; geb. 10. 10.  
Dritter Band: **Natur und Hebernatur.** Grundzüge einer Culturgeschichte. Zweiter  
Theil, erste Hälfte. 8°. (XIII u. 926 S.) Fr. 8; geb. Fr. 10. 45.  
Vierter Band: **Natur und Hebernatur.** Grundzüge einer Culturgeschichte. Zweiter  
Theil, zweite Hälfte. 8°. (XII u. 1040 S.) Fr. 10. 70; geb. 13. 10.  
Vollständig in fünf Bänden. 8°. (LXXXIII u. 4469 S.) Fr. 42. 70; geb. Fr. 54. 45.